

# Herbstsession 2021:

## Auszug Finanzplatzgeschäfte mit Positionen der Kantonalbanken

[20.059](#) n

Geschäft des Bundesrates

### **Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung)**

Am Donnerstag, 16. September 2021, im Ständerat

#### **Worum geht es?**

Der Bundesrat möchte mit der Revision des Bankengesetzes in drei Themenbereiche Änderungen anbringen: Die Botschaft sieht Anpassungen bei den Insolvenzbestimmungen, bei der Einlagensicherung und bei der Segregierung von Bucheffekten vor. Die bemängelte ungenügende rechtliche Grundlage bei einer Bankensanierung soll nun mit Bestimmungen auf Stufe Bundesgesetz adressiert werden. Die Einlagensicherung soll an internationale Standards angeglichen werden. Es sind verkürzte Auszahlungsfristen und eine Erhöhung der Systemobergrenze vorgesehen. Ausserdem soll die Einlagensicherung zukünftig durch die Hinterlegung von Wertschriften und Schweizer Franken oder mittels Bardarlehen an esisuisse finanziert werden. Die Segregierung bei Bucheffekten soll für alle Verwahrer zur Pflicht werden. Weiter wird eine Informationspflicht der Kundinnen und Kunden eingeführt.

#### **Stand des Verfahrens**

Der Nationalrat hat das Geschäft in der Frühjahrsession erstmals beraten und die vorgeschlagenen Änderungen fast ausnahmslos gutgeheissen. Eine der Änderungen betrifft einen neuen Artikel zur Sanierung von Kantonalbanken, dessen Anwendungsbereich jedoch auf Kantonalbanken «mit ausdrücklicher Staatsgarantie» beschränkt war. Die Wirtschaftskommission des Ständerats hat sich einstimmig für die Anwendbarkeit auf alle Kantonalbanken ausgesprochen. Weiter sollen Kantone bei der Ausarbeitung des Sanierungsplanes für eine Kan-

tonalbank nicht nur – wie es der Nationalrat wollte – angehört, sondern konsultiert werden. Zudem sollen sämtliche Kantonalbanken Zugang zu Bail-in-Bonds erhalten und diese unter der Voraussetzung der nachträglichen Kompensation der Gläubiger als Sanierungsinstrumente einsetzen können. Die WAK-S hat die Vorlage inklusive der Änderungen in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen.

#### **Position der Kantonalbanken**

Die Kantonalbanken begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen der vorberatenden Kommission ausdrücklich. Die Rücksichtnahme auf die Besonderheiten der Kantonalbanken ist wichtig. Der Verzicht auf die Beschränkung des Anwendungsbereichs, die Konsultation der Kantone bei einer Sanierung sowie die umsetzbaren Vorgaben zu Bail-in-Sanierungsinstrumenten sind elementar für die Praktikabilität des Bundesgesetzes in der Anwendung auf die Kantonalbanken. Die Anpassungen in der Einlagensicherung werden ebenfalls unterstützt. Es muss sichergestellt werden, dass aus der Finanzierung der Einlagensicherung keine Verschlechterung bezüglich Eigenmittelunterlegung und Liquiditätshaltung für die Banken resultiert. Entsprechend ist Art. 37h Abs. 6 E-BankG – welcher eine kostenneutrale Ausgestaltung verlangt – zentral. Die Kantonalbanken empfehlen, hier der Mehrheit der WAK-S zu folgen.

[20.081](#) s

Geschäft des Bundesrates

### **Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz**

Am Montag, 20. September 2021, im Nationalrat

#### **Worum geht es?**

Das Konzept von Cargo sous terrain (CST) sieht einen unterirdischen dreispurigen Tunnel zwischen wichtigen Logistikzentren im Mittelland und in der Nordwestschweiz vor, der rund um die Uhr in Betrieb ist. Darin sollen Güter mit rund 30 Kilometern pro Stunde transportiert und an Zugangsstellen vollautomatisch mit Liften ins System eingespeist oder entnommen werden. Der Vollausbau soll ein Netz von 500 Kilometer umfassen und bis etwa 2045 abgeschlossen sein. Die Erstellungskosten werden auf 30 bis 35 Milliarden Franken geschätzt. Die Vorlage schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für den unterirdischen Gütertransport und den Betrieb von Fahrzeugen auf diesen Anlagen. Der Bund wird sich aber nicht an der Finanzierung von Bau und Betrieb entsprechender Anlagen beteiligen. Er hält fest, dass über die gesamte Lebensdauer hinweg eine Schweizer Mehrheit an der Anlage sichergestellt werden muss.

#### **Stand des Verfahrens**

Der Ständerat hat das Gesetz in der Sommersession 2021 ohne Gegenstimme verabschiedet. Im Nationalrat ist es für die Herbstsession 2021 traktandiert. Die vorbereitende Verkehrskommission des Nationalrats ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten und folgt in den wesentlichen Punkten dem Ständerat und dem Bundesrat.

#### **Position der Kantonalbanken**

Die Kantonalbanken unterstützen CST. Sie begrüßen die Absicht des Bundesrats, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. CST entspricht einem Bedarf und bringt der Allgemeinheit einen bedeutenden Nutzen. Ein positiver Effekt liegt u.a. im Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch eine Verminderung des Schwerverkehrs auf den Nationalstrassen. Wir bitten Sie, das Gesetz zu beschliessen und damit die rechtliche Grundlage für dieses innovative Projekt zu legen.

[21.024](#) n

Geschäft des Bundesrats

### **Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts**

Am Dienstag, 28. September 2021, im Nationalrat

#### **Worum geht es?**

Mit der Reform der Verrechnungssteuer möchte der Bundesrat den Schweizer Fremdkapitalmarkt attraktiver machen. Weiter sollten Sicherheitslücken im bestehenden Verrechnungssteuersystem behoben werden. Anfänglich setzte der Bund teilweise auf ein Zahlstellensystem, das er dann aber aufgrund der zahlreichen kritischen Vernehmlassungsantworten verworfen hat. Er beantragt dem Parlament nun, 1. die Verrechnungssteuer auf Zinsen aus Kundenguthaben bei Banken für natürliche Personen im Inland beizubehalten und 2. die Verrechnungssteuer auf allen übrigen inländischen Zinsen für alle Anlegerinnen und Anleger aufzuheben. Zudem hebt der Bundesrat die Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen auf.

#### **Stand des Verfahrens**

Die Vorlage ist bereits von der Finanzkommission und der Wirtschaftskommission des Nationalrats behandelt worden. Im Mitbericht der Finanzkommission ist festgehalten, dass die Vorlage finanzpolitisch vertretbar sei und nach Steuerausfällen in den ersten Jahren mittelfristig zu Mehreinnahmen führen sollte. Die Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK-N) hat zur Vorlage zahlreiche Verbände und Akteure angehört und entschieden, die Verrechnungssteuerreform ebenfalls zu unterstützen. Dabei hat die WAK-N ausdrücklich begrüsst, dass sich der Bundesrat für eine einfache Lösung entschieden hat. Eine Mehrheit in der WAK-N

einigte sich zudem auf die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf den Zinsen von indirekt über einen Schweizer Anlagefonds gehaltenen Obligationen, sofern diese Zinserträge separat ausgewiesen werden. Sie möchte dadurch verhindern, dass Schweizer Anlagefonds gegenüber ausländischen benachteiligt werden. Was die Umsatzabgabe angeht, so beantragt die Kommission diese nicht nur auf Schweizer Obligationen, sondern auch auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten abzuschaffen. In beiden Kommissionen erachtete jeweils eine Minderheit die Steuerausfälle bei der Vorlage als zu gross. Die Verrechnungssteuerreform kommt nun als erstes in den Nationalrat.

#### **Position der Kantonalbanken**

Die Kantonalbanken anerkennen das Anliegen der Wirtschaft, den Schweizer Fremdkapitalmarkt zu fördern. Entsprechend unterstützen sie die Reform gemäss Botschaft und die Mehrheitsanträge der WAK-N. Besonders begrüssen die Kantonalbanken, dass auf die Einführung eines komplexen Zahlstellensteuersystems verzichtet wird. Es ist nun zentral, dass im Rahmen der politischen Diskussion keine neue Komplexität geschaffen wird.

[21.3801](#) s

Interpellation Bischof (Die Mitte/SO)

**Warum plötzlich eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots von PostFinance ohne gleichzeitige Vollprivatisierung und ohne Prüfung der Grundversorgung?**

Am Dienstag, 28. September 2021, im Ständerat

**Worum geht es?**

Ständerat Bischof übt Kritik am Entscheid des Bundesrats, PostFinance ohne vorgängige Auslegeordnung zur Zukunft der Grundversorgung der Post in den Kredit- und Hypothekarmarkt eintreten zu lassen. Mit der Interpellation stellt Ständerat Bischof dem Bundesrat Fragen zum geplanten Vorgehen und dessen Verfassungsmässigkeit und will unter anderem wissen, wie der Bundesrat sicherstellen will, dass der Eintritt von PostFinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt ohne vorher erfolgte Vollprivatisierung nicht wettbewerbsverzerrend und stabilitätsgefährdend für den Finanzplatz ausfällt.

**Stand des Verfahrens**

Der Bundesrat hat Ende Juni 2021 die Botschaft zur Änderung des Postorganisationsgesetzes (POG) zuhanden des Parlaments verabschiedet, wonach das Kredit- und Hypothekervergabeverbot unabhängig einer Privatisierung von PostFinance sofort aufgehoben werden soll.

Die Antwort des Bundesrats führt vorab finanzpolitische Gründe für die Wahl der Reihenfolge an. Durch das Kredit- und Hypothekervergabeverbot vermindere sich die Ertragskraft von PostFinance sowie die Fähigkeit, Eigenkapital aufzubauen, weshalb die Umwandlung in eine vollwertige inlandorientierte Geschäftsbank vordringlich sei. Die Privatisierung von PostFinance könne erst erfolgen, wenn potenzielle Investoren vom Gewinnpotenzial der PostFinance überzeugt sind. Der Bundesrat beruft sich hinsichtlich Verfas-

sungsmässigkeit des Anliegens weiterhin auf das Gutachten von Prof. Martenet. Er sieht zudem keine Gefährdung der Finanzmarktstabilität.

**Position der Kantonalbanken**

Der Bundesrat wiederholt in seiner Antwort die Aussagen in der Botschaft zum POG. Diese bleiben oberflächlich und sind nicht befriedigend. Die Kantonalbanken stellen die zeitliche Dringlichkeit für eine Diskussion über die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots in Frage. Zumindest die Klärung der Grundversorgungsfrage muss abgewartet werden. Weiter bezieht sich der Bundesrat bei der Beurteilung der Verfassungsmässigkeit weiterhin auf das Gutachten von Prof. Martenet. Dieses entspricht nicht der herrschenden Lehre, weshalb die Kantonalbanken diese Argumentation nicht nachvollziehen können. Selbst das Bundesamt für Justiz kommt zur Einschätzung, dass ohne die vorherige Privatisierung der PostFinance, eine Verfassungsänderung nötig ist. Eine Privatisierung wird vom Bundesrat zwar angekündigt, lässt aber die Dimension und den Zeitpunkt offen. Es besteht folglich die Gefahr, dass eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots erfolgt, ohne dass damit zwingend eine (umfassende) Privatisierung einhergeht. Die Kantonalbanken erachten deshalb eine umfassende Auslegeordnung betreffend die Zukunft des Postkonzerns und der Grundversorgung im Bereich der Postdienstleistungen und des Zahlungsverkehrs als prioritär.